

Stabsstelle V/02
Leiter
Dr. Gottschalk

Stellungnahme zur Drucksache DS0144/16 – Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre 2016-2018

Mit o.g. Drucksache soll die notwendige Infrastruktur zur Sicherung des Rechtsanspruches zur Tagesbetreuung von Kindern bis unter 7 Jahren beschlossen werden. Wie unter Punkt 2 der Beschlussdrucksache dargelegt, ist zur Umsetzung dieses Zieles die Platzkapazität schrittweise bis 2018 um insgesamt 539 Plätze zu erhöhen.

Diese Erhöhung der Platzkapazität stellt für mich eine absolute Notwendigkeit dar, wobei ich eher einschätzen würde, dass diese Erhöhung nicht ausreichen wird. Diese Einschätzung möchte ich wie folgt begründen:

Wie unter Punkt 5 - Bestandssituation - der Begründung dargelegt, steigt seit 2012 die Inanspruchnahme von öffentlich geförderten Betreuungsplätzen in Magdeburg, was sich unter anderem auch in der Steigerung des Nachfrageverhaltens im Platzvermittlungsservice widerspiegelt (z.B. von 34 Nachfragen im Juli 2015 auf 153 im März 2016). Aktuell sind mit Stand 12.04.2016 sogar 207 Nachfragende zu verzeichnen.

Diese Situation ist auch in meinem Büro an den zunehmenden Anfragen von Eltern zu Möglichkeiten der Kita-Betreuung, Bitten um Unterstützung bei der Suche nach einem Platz, aber auch einer immer wieder geäußerten Kritik am Kita-Portal deutlich spürbar. Zunehmend schildern mir Eltern oder auch Integrationshelfer aus den Willkommensbündnissen ihre aufwendige Suche nach einem Kita-Platz. So werden sie mitunter von einer Einrichtung zur anderen geschickt, nachdem ihre Suche über das Kita – Portal erfolglos war. Mitunter werden hier Plätze für einen Monat ausgewiesen, was für die Eltern nicht sinnvoll ist, vor allem aber auch nicht dem Wohl des Kindes entspricht.

Insofern kann ich nicht nachvollziehen, warum als Planungsgrundlage folgende **Nutzerquoten** zugrunde gelegt wurden (siehe Punkt 6.2.1 der Begründung)

Unter 1 jährige Kinder	11%
1 bis unter 2 jährige Kinder	60%
2 bis unter 3 jährige Kinder	83%
3 bis unter 4 jährige Kinder	94%
4 bis unter 5 jährige Kinder	95%
5 bis unter 6,5 jährige Kinder	95%

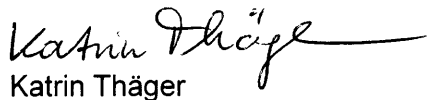
wohingegen aber die Inanspruchnahme/Auslastung im Krippenbereich in allen Monaten über 96%, in den meisten Monaten sogar zwischen 98 und 100% liegt.

Im Kindergartenbereich ergibt sich ein ähnliches Bild, hier liegt sogar eine 100% Auslastung in drei Monaten vor. (Siehe Seite 9)

Warum wird also in der Prognose des Bedarfes nicht von einer mindestens 97 % Auslastung ausgegangen und dieser Wert als Planungsgrundlage genommen?

Vollkommen unverständlich ist für mich der Beschlusspunkt 3 der Drucksache, mit dem die Verwaltung beauftragt werden soll „Rahmenbedingungen zur Schaffung von Brückenangeboten zur begleitenden Betreuung von Kindern im Rahmen der Teilnahme von Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen an Sprach-, Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten zu klären und spätestens in 2017 einen Entscheidungsvorschlag zur Schaffung entsprechender Angebote im Stadtrat vorzustellen“.

Nach meiner Kenntnis besteht für die oben beschriebene Zielgruppe ein Rechtsanspruch zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Dies ist unter dem Aspekt einer schnellstmöglichen Integration der Kinder und ihrer Eltern unbedingt erforderlich. Natürlich kann man die Eltern nicht zwingen, ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen, jedoch zeigen die Zahlen im Platzvermittlungsservice (Seite 8), dass es seitens der Eltern mit Migrationshintergrund durchaus ein Interesse an dieser Betreuungsform gibt. Interessant wäre an dieser Stelle ein Hinweis auf die tatsächlich vermittelten Plätze gewesen. Aus der bisherigen unterdurchschnittlichen Frequentierung der Angebote zur Tagesbetreuung in öffentlich geförderten Einrichtungen zu schließen, dass diese Angebote „kulturell bedingt noch nicht umfassend als Unterstützungsangebote erkannt werden“ ist aus meiner Sicht rein spekulativ.


Katrin Thäger